



**Update 01.09.2020 –**

## **Erneute Anpassung der Regelungen für den Fall einer Erkrankung eines Kindes**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der bisherigen Kenntnisse über das Corona Virus und der Einschätzung der derzeitigen epidemiologischen Lage hat das Gesundheitsamt Heinsberg neue Empfehlungen herausgegeben. Daraus abgeleitet gelten **ab sofort nachfolgende Regelungen** für den Fall einer Erkrankung von Schüler/innen bzw. des Personals der Schule:

***Wer krank ist bleibt zu Hause!***

***Das gilt für Schüler/innen genauso wie für das Personal der Schule!***

Dringend benötigen wir Ihre Mitarbeit im Erkrankungsfall Ihres Kindes:

- Bitte **melden Sie Ihr Kind morgens, telefonisch** im Sekretariat (02434/ 4346) **krank**. An Tagen, an denen das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf den AB sprechen.
- Nennen Sie dabei **unbedingt** den **Krankheitsgrund**.
- Geben Sie Ihrem Kind, wenn es wieder zur Schule kommt, die ausgefüllte, neue Selbsterklärung bzw. das ärztliche Attest mit. Diese sind der Klassenlehrerin vorzulegen. Ohne ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich.- Danke!

1.) Im Fall von „Unwohlsein“ ...

(vorübergehende und kurzfristige Bauch- oder Kopfschmerzen, Schläppheit oder Schwindel)

... darf Ihr Kind die Schule nach **24 stündiger Symptommfreiheit** wieder besuchen.

2.) Im Falle von akuten Erkrankungen, Erkältungs- bzw. Magen- Darm- Symptomen, „nur“ Husten oder Fieber gilt:

***Personen mit akuten Symptomen dürfen die Einrichtung nicht besuchen, bis sie 48 Stunden symptomfrei sind.***

D.h. Ihr Kind darf erst wieder am Unterricht teilnehmen, wenn Sie schriftlich bestätigen, dass es **mindestens 48 Stunden symptomfrei ist.**

3.) **NEU!** Bei „ausschließlichem“ Schnupfen gilt

*Ein einfacher Schnupfen, d.h. ohne weitere Krankheitszeichen, sollte zuhause*

**48 Stunden beobachtet** werden. Zeigen sich danach keine weiteren Symptome (z.B. Husten oder Fieber), ist ein Schulbesuch, auch mit weiterhin bestehendem Schnupfen, wieder erlaubt.

4.) Bei zwei oder mehr Corona-typischen-Symptomen,

(Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Geschmacks- und Geruchsverlust, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen- Darm-Symptomen, allgemeiner Schwäche usw.)

hat eine Abklärung durch einen Arzt zu erfolgen.

Ein **ärztliches Attest** ist dann der Selbsterklärung anzuhängen.

5.) Bei akuten Symptomen im Unterrichtsalltag oder der OGS:

Zeigen sich bei Schülerinnen und Schülern akut auftretende COVID-19-Symptome im **Schulalltag** (Erkältungssymptome, Schnupfen, grippale Symptome, Magen-Darm Symptome, anhaltende Bauch- oder Kopfschmerzen, Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) **sind diese Kinder** zum Schutz der Anwesenden nach Möglichkeit zu isolieren und **zeitnah von den Erziehungsberechtigten abzuholen**.

## Weitere Informationen:

### Hausaufgaben und Lernen auf Distanz:

Kinder, die aufgrund von Symptomen zu Hause unter Beobachtung stehen und gesundheitlich dazu in der Lage sind, sollen die **Hausaufgaben bearbeiten und sich mit dem Unterrichtsstoff beschäftigen**. Informationen und Materialien hierzu erhalten sie durch die Klassenlehrer oder Klassenkameraden (Letzteres ist wieder möglich).

Benötigte Unterrichtsmaterialien können nach Absprache natürlich in der Schule abgeholt und mit nach Hause genommen werden.

Bei Quarantänemaßnahmen gilt: „Lernen auf Distanz“. Die Lehrer werden Materialien bereitstellen, mit nach Hause geben oder auf die Homepage setzen, mit denen zu Hause, parallel zum Unterricht, gearbeitet werden soll. Das Lernen auf Distanz ist verpflichtend und entbindet nicht vom Schreiben von Klassenarbeiten oder Tests.

### Mund-Nasen-Schutzmasken:

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, Ihr Kind mit einer Maske/Masken auszustatten. Die Schule kann und wird dies nicht leisten.

Bitte bedenken Sie auch, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen von mehrfach genutzten Einmalmasken oder ungewaschenen Stoffmasken ausgehen können! Versorgen Sie Ihr Kind mit **passenden** Kindermasken. Geben Sie ihm nach Möglichkeit Stoffmasken mit. Werfen Sie Einwegmasken nach Gebrauch weg. Waschen oder bügeln Sie Stoffmasken **täglich** bei mindestens **60\* Grad**. Geben Sie Ihrem Kind **Wechselmasken** für den „Notfall“ und zum Austauschen mit. Weisen Sie Ihr Kind an, seine Masken in passenden Beuteln/Dosen aufzubewahren und am Nachmittag zu wechseln.

Nur so beugen Sie Erkrankungen aufgrund mangelnder Hygiene vor. Danke!

Die bislang gültigen Abstands- und Hygieneregeln (siehe Homepage) haben weiterhin Bestand.

Die augenblickliche Situation ist für alle an Schule beteiligte Personen belastend. Das Ansteckungsrisiko teilen wir gleichermaßen. Eine mögliche Ansteckung kann niemand verhindern. Aber, wenn wir uns weiterhin besonnen verhalten, können wir das Risiko minimieren und damit auch die Gefahr einer 14-tägigen Quarantänemaßnahme für alle reduzieren!

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen, die sich so zuverlässig an die gemeinsamen Maßnahmen gehalten haben, auch wenn es manchmal schwierig war. Danke auch für Ihr Verständnis und Ihre besonnene Mithilfe in den vergangenen Wochen! So werden wir diese Zeit auch künftig gemeinsam gut bewältigen!

Daher bitten wir Sie weiterhin um Ihre Unterstützung:

- Schicken Sie Ihr Kind **nicht** in die Schule, wenn es krank ist oder wenn es sich krank fühlt.
- Besprechen Sie mit Ihrem Kind die Regelungen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen und dem richtigen Umgang mit Masken, wie auch wir dies im Unterricht machen, und
- sensibilisieren Sie es auch für „den Umgang“ mit Symptomen, wie Bauch- und Kopfschmerzen (z.B. ob diese aufgrund von Hunger, Aufregung, etc..... verursacht sein könnten. Dann hilft oft schon etwas zu essen oder zu trinken ...).

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund,

Britt Glattback-Görtz  
(Schulleiterin GGS am Beeckbach)